

Anwendung von Petitdruck und gewöhnlichem Druck. Wenn z. B.
Heinrich II eine Urk. Otto III für Paderborn wörtlich wiederholt,
dabei aber bezeichnender Weise die Erlaubnis freier Bischofs-
wahl fortläßt, so wird bei dem bisherigen System diese wich-
tige Abweichung nur durch ein * im Petitdruck angedeutet.
Bei einem Verkürzungssystem würde darauf nachdrücklicher hin-
gewiesen werden, indem es ^{stark} ausdrücklich heiße: von hier an
wörtlich übereinstimmend mit Do III 000, mit Ausnahme
da Paderborn über freie Wahl des Bischofs, der in c. 1000 D.
fehlt. — Neben diesen Vortheilen hat das Verkürzungssystem
allerdings auch Nachteile, und ich bin gar nicht unbedingt
geneigt dafür einzutreten; doch davon bespreche mich erst im
April.

Ich habe heute endlich von Klagenfurt erfahren, daß
man mir die dortigen Originale schicken will: nach Wien
und Graz werde ich aber doch gehen müssen. Leider betrifft
mich eine andere Nachricht: die Forsch. f. deutsch. Gesch. 14
henrichene Hs. der Vita Heinrichi, die das Br. Adalberts
ist und die wir für die allgemeine Bamberger Gründungsg-
schichte, die hier allein überliefert ist, zu Grunde legen
müssen — diese Hs. soll verschollen sein. Jakob und
Lorschitzky haben mir versprochen danach weiter zu
forschen.

Zum Schluss dieses langen Epistels noch eine Frage
und eine Bitte. Letztere bezieht sich auf das Notariat